Ehrlich. Effizient. Sicher.

Die Katholische Zusatzversorgungskasse

KZVK | Postfach 102064 | 50460 Köln

Am Römerturm 8 | 50667 Köln

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Ulrich Mitzlaff
Ulrich.Mitzlaff@kzvk.de

Tel. 0221 2031-138
Fax 0221 2031-134

www.kzvk.de

18.11.2020

Gemeinsam in eine neue Welt – Ihr Beitrag für die Solidargemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ersten Mal wird in diesem Jahr der neue Angleichungsbeitrag erhoben. Viele unserer beteiligten Dienstgeber haben die Entwicklung unseres neuen Finanzierungssystems begleitet, an der Projektarbeit oder unseren Informationsveranstaltungen teilgenommen. Sie alle haben durch Ihre Zahlungen und vielfältigen Rückmeldungen an der Entwicklung der KZVK in den letzten drei Jahren zu einem echten Partner der Beteiligten und Versicherten mitgewirkt. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken! Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam einen gangbaren Weg für unsere Zukunft identifiziert zu haben und diesen gehen zu können.

Auch jetzt, da es darum geht, das Erarbeitete in Form der ersten Rechnung zum Angleichungsbeitrag in die Praxis zu übertragen, bitte ich erneut um Ihre Unterstützung. Das System trägt nur dann, wenn Sie als Beteiligte sich schon heute abermals solidarisch zeigen und die erhaltene Rechnung vollständig begleichen. Das neue Finanzierungssystem basiert auf Annahmen, die den Willen zur gemeinsamen Zielerreichung zugrunde legen. Sollte der Fall eintreten, dass Beteiligte den für sie errechneten Betrag schuldig bleiben, hat dies zur Folge, dass sich die aufzubringende Summe für die restlichen Beteiligten zwangsläufig erhöht. Dass dies kein erstrebenswerter Ausgang sein kann, darin sind wir uns sicher einig.

Wenn die Begleichung der Rechnungen gut verläuft, werden wir ab 2027 keine „Sonderbeiträge“ wie das frühere Sanierungsgeld, den 2019 letztmalig erhobenen Finanzierungsbeitrag oder nun den neuen Angleichungsbeitrag mehr erheben müssen. Der Angleichungsbeitrag

stellt die juristisch und versicherungsmathematisch notwendige „Brücke“ dar, die wir überqueren müssen, um ab 2027 wieder in einem System zu sein, in dem einzig ein Pflichtbeitrag in Prozent des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts erhoben werden wird. Hierdurch werden für sehr viele von Ihnen die (Re-)Finanzierung der Beiträge und die Abwicklung deutlich erleichtert.

Im Ergebnis unseres gemeinsamen Strebens nach einer tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösung erhalten Sie oder die von Ihnen zur Abwicklung Ihrer Zusatzversorgung ermächtigte Stelle nun erstmals eine Rechnung zum neuen Angleichungsbeitrag. Planungsgemäß werden wir den Angleichungsbeitrag sieben Jahre lang, einschließlich des Jahres 2026, und ausschließlich für die Verpflichtungen aus der Zeit der Gesamtversorgung (ehemaliger Abrechnungsverband S) erheben. Auf die fälligen Angleichungsbeiträge werden die etwaig entstandenen Guthaben, die für Sie bei vollständiger Zahlung der Finanzierungsbeiträge bis 2018 durch unseren nachträglichen Teilforderungsverzicht entstanden sind, wie versprochen angerechnet werden.

Bitte kommen Sie bei Fragen zum neuen Finanzierungssystem oder Ihrer individuellen Rechnung gerne auf unser Team Finanzierungssystem (Telefon: 0221 2031-987 und E-Mail: finanzierungssystem@kzvk.de) oder auf mich persönlich zu. Lassen Sie uns für den Erfolg unserer „neuen Welt der Zusatzversorgung“ einstehen. Ich freue mich darauf!

Mit besten Grüßen

Ihr

Dr. Ulrich Mitzlaff
Vorsitzender des Vorstands